

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der JULLS GmbH

(Stand: Juni 2025)

§ 1 Geltungsbereich / Form

- (1) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen („Verkaufsbedingungen“) gelten für alle Verträge der JULLS GmbH („Verkäufer“) mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Käufer“) über Lieferungen und Leistungen.
- (2) Sie gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), unabhängig davon, ob der Verkäufer die Ware selbst herstellt oder bei Dritten bezieht.
- (3) Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis abweichender Bedingungen die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- (4) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Für ihren Inhalt ist ein schriftlicher Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung maßgeblich.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen des Käufers bedürfen der Schriftform (auch E-Mail/Fax). Gesetzliche Formvorgaben bleiben unberührt.

§ 2 Vertragsschluss / Angebote

- (1) Angebote der JULLS GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- (2) Bestellungen des Käufers gelten als verbindliches Angebot. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.
- (3) Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen nach Auftragsbestätigung bedürfen der Zustimmung des Verkäufers.
- (4) Garantien oder die Übernahme eines Beschaffungsrisikos bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.

§ 3 Preise / Zahlung

- (1) Die Preise gelten ab Werk zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Preisänderungen sind zulässig, wenn sich nach Vertragsschluss Kosten wesentlich ändern (z. B. Rohstoffe, Energie, Transport). In diesem Fall ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt.
- (3) Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz an.
- (4) Skonti bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zu.

§ 4 Lieferfristen / Verzug

- (1) Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Bei Lieferverzögerungen wird der Käufer unverzüglich informiert. Ist die Leistung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht möglich, kann der Verkäufer ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Käufer zumutbar sind.
- (4) Höhere Gewalt, Streiks, unvorhergesehene Betriebsstörungen (Force Major) oder fehlende Selbstbelieferung entbinden den Verkäufer vorübergehend von der Lieferpflicht.

§ 5 Lieferung / Gefahrübergang / Annahmeverzug

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2020), sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Käufer über.
- (2) Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder unterlässt notwendige Mitwirkung, ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen oder die Ware einzulagern.
- (3) Beanstandungen wegen Transportschäden sind vom Käufer unverzüglich gegenüber dem Frachtführer sowie dem Verkäufer anzuzeigen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- (2) Der Käufer darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen werden bereits jetzt sicherungshalber an den Verkäufer abgetreten.
- (3) Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln und gegen übliche Risiken zu versichern. Bei Zugriffen Dritter ist der Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7 Mängelansprüche

- (1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung/Wareneingang schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.
- (2) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelanzeige erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Nur wenn diese scheitert, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Die Mängelhaftung entfällt bei unsachgemäßer Behandlung, Lagerung, Weiterverarbeitung oder bei Änderungen der Ware durch den Käufer.
- (4) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang.

§ 8 Haftung

- (1) Der Verkäufer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

- (2) Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige indirekte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Fälle gesetzlicher zwingender Haftung (z. B. Produkthaftungsgesetz).

§ 9 Compliance / Exportkontrolle

- (1) Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Export-, Zoll- und Sanktionsvorschriften, insbesondere der EU und der USA.
- (2) Der Käufer übernimmt die Pflicht, alle Genehmigungen für Re-Exporte selbst einzuholen, sofern notwendig.

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Käufer stimmt der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten durch den Verkäufer zu, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist.

§ 11 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der JULLS GmbH.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der JULLS GmbH.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).